

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 39

Artikel: Qualitäts- und Sortierungsgebräuche für Hobelware

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Bruchbeanspruchung den andern bedeutend überlegen und sind dieselben auch sauber in der Form.

Durch die maschinelle Herstellung sind viele Fehlerquellen, die der bisherigen, handwerksmäßigen Arbeit anhaften, ausgeschlossen. Die Staubentwicklung ist vermieden; die Buzerel ist auf geringfügige Ausbesserungen beschränkt. Die Arbeiter werden nicht mehr durch Staubentwicklung belästigt; körperlich werden sie kaum mehr in Anspruch genommen.

Die L. von Roll'schen Eisenwerke leisten mit dieser Neuanlage den Beweis, daß sie auch weiterhin bestrebt sind, die Güte ihrer bestbekannten Erzeugnisse zu verbessern und bessere Arbeitsverfahren einzuführen.

Qualitätsarbeit.

(Aus dem „Schweizer. Gewerbetalender“ 1929.

Verlag Bähler & Co., Bern.

Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.)

Ob sich der alte gutgemeinte Spruch vom „goldenen Boden des Handwerks“ bewähren kann in Gegenwart und Zukunft, hängt von der Qualitätsarbeit der Handwerker ab. Nur durch solide, zweckmäßige, gerechte und geschmackvolle Arbeitsleistung wird das Handwerk mit der Industrie und mit dem Ausland sich konkurrenzfähig erhalten können.

Um Qualitätsarbeit leisten zu können, bedarf es aber neben gewissenhafter Berufsausübung vor allem tüchtiger, technisch und theoretisch ausgebildeter Arbeitskräfte, d. h. Qualitätsarbeiter. Solche sind stets und überall begehrt.

In manchen Berufen leiden wir Mangel an einheimischen, leistungsfähigen Arbeitern und sind daher leider immer noch auf Ausländer angewiesen. Wir müssen also immer mehr darauf bedacht sein, einen arbeitstüchtigen Nachwuchs für unser Handwerk und Gewerbe heranzubilden und die drohende U.berfremdung des Gewerbe- und Arbeiterstandes bestmöglich zu verhüten.

In den letzten Jahrzehnten ist in dieser Richtung manches und mit gutem Erfolg getan worden — es bleibt aber noch vieles zu tun übrig. Insbesondere muß neben der beruflichen Fortbildung der Lehrlinge noch mehr gesorgt werden für die Ertüchtigung der Meister und Arbeiter durch Fachschulen und Fachkurse. In diesem Gebiete leisten einige Nachbarstaaten weit mehr als wir und sind deshalb in mancher Richtung überlegen. Im fernern sollten Werkstatt und Schule mehr Hand in Hand arbeiten und sich gegenseitig mit Rat und Tat unterstützen.

Wichtig ist auch die sorgfältigere Auswahl geeigneter Lehrkräfte und Lehrlinge. Nur bewährte und tüchtige Berufsleute sollten berechtigt sein, Lehrlinge heranzubilden.

Die Zukunft des Handwerks und sein Ansehen beruhen in einem strebsamen, arbeitsfreudigen und berufstüchtigen Meister- und Arbeiterstande, der sich die Leistung von Qualitätsarbeit zur Pflicht macht. Die Forderung nach Qualitätsarbeit und ihre Schätzung und Bevorzugung gegenüber den oberflächlichen und minderwertigen Erzeugnissen der Massenproduktion gewinnt immer mehr an Boden. Schweizerische Qualitätsware war jederzeit, auch im Auslande, gesucht und wird hoffentlich auch künftighin ihren Wert und ihren guten Ruf bewahren. Gewerbe, Handwerk und

Industrie, wie überhaupt unsere gesamte Volkswirtschaft, sind in hohem Maße an der Förderung der schweizerischen Qualitätsarbeit interessiert und sollten alles tun, um den Absatz ihrer Erzeugnisse auf den in- und ausländischen Warenmärkten auch für die Zukunft zu sichern.

Qualitäts- und Sortierungsgebräuche für Hobelware.

(Eingefandt vom Verband Schweiz. Hobel- und Spaltwerke).

Auf vielseitigen Wunsch, speziell aus Verbrauchers- und Architektenkreisen, hat der Verband Schweiz. Hobel- und Spaltwerke für seine Mitglieder verbindliche neue Qualitätsbestimmungen für Hobelware aufgestellt. Die alten Qualitätsbezeichnungen I/II. und II/III., die speziell zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben haben, wurden aufgehoben und durch 3 neue Sortimente I., II. und III. Klasse ersetzt, die untenstehend genauer umschrieben sind.

Die I. Klasse wird nur aus sogenanntem rein- und halbreinem Material erzeugt. II. Klasse entspricht im allgemeinen der alten Bezeichnung I/II., die III. Klasse der früheren II/III.

Der Verband hofft mit dieser neuen Sortiments-Regelung allgemein Anklang zu finden.

Bezeichnung der Sortierungen.

a) Tannen-Hobelware.

I. Klasse: Aftrein und annähernd aftrein, vorkommende kleine Äste in mäßiger Anzahl sind zu tolerieren. Die Ware muß blank und rißfrei sein, vereinzelt kleine Trockenrisse sind gestattet.

II. Klasse: Sogenannte „Gute“, ist gesundartig, blank und rißfrei, ohne grobe und ausgefallene Äste. Vorkommende, nicht zu große schwarze Äste, ferner Herzrisse, die nicht bis zur Oberfläche durchgehen, sowie kleine Endrisse sind zu dulden.

(In den beiden Qualitäten I. Klasse und II. Klasse werden die hergetrennten Bodenriemen und diejenigen mit Herz separat in den Handel gebracht.)

III. Klasse: Sogenannter „Ausfluß“, darf eine größere Anzahl grober, auch etwas ausfallender Äste haben. Ferner muß hartes, rißfreies Holz, sowie durchgehende Risse und Hobelfehler geduldet werden.

b) Kiefer-Hobelware.

Birka 90 Prozent aftrein; die Hobelfalte muß splintfrei, rißfrei und wurmfrei sein, vereinzelt auftretende Harzgallen, Harzstreifen und Rien sind zulässig.

c) Douglas-Fir bzw. Oregonriffs.

Birka 90 Prozent aftrein; die Ware muß durchweg mit aufrechtstehenden Jahresringen geliefert werden; vereinzelt vorkommende Harzgallen und Harzstreifen sind zu tolerieren, ebenso bis fünf Prozent Rienen mit durchgehendem Splint an einer Kante.

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5393

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktfabrik.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.